

## Anlage 4

### **Praxisregeln Energie / Klimaschutz des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) für die Städtebauförderung**

Bei der Planung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen sind die spezifischen Belange von Klimaschutz und Energieeinsparung zu berücksichtigen. Dazu müssen geeignete Konzepte auf Gemeinde- und/oder Quartiersebene vorliegen.

Die angestrebte weitgehende Klimaneutralität von Gebäuden kann durch eine Reduzierung des Energiebedarfs der Gebäude einerseits und durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien bei der Erzeugung von Raumwärme andererseits erreicht werden. Hierbei gilt, dass je höher der Anteil der erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung ist, umso geringer sind die Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäude und umgekehrt.

Um dies zu erreichen, bietet insbesondere die Quartiersebene gute Ansatzpunkte, denn auf kommunaler Ebene werden i. d. R. die politischen Weichen gestellt werden und es steht die Gesamtstadt im Fokus. Ein Herunterbrechen der Konzepte auf die Maßnahmenebene ist für Erfolge beim Klimaschutz und der Energieeinsparung entscheidend.

Für die Umsetzung bietet sich ebenfalls die kleinere räumliche Ebene der Quartiere an. Diese Ebene ist klein genug, damit die Zahl der Akteure überschaubar bleibt, und gemeinsam verbindliche Absprachen getroffen werden können. Gleichzeitig aber ist die Ebene groß genug, um z. B. die CO<sub>2</sub>-Einsparungsziele nicht unbedingt auf Gebäudeebene erreichen zu müssen sondern insgesamt auf Quartiersebene. So kann beispielsweise Rücksicht genommen werden bei der Dämmung auf denkmalgeschützte Gebäude, wenn auf der anderen Seite die Wärmeversorgung durch einen höheren Anteil an erneuerbarer Energien erfolgt.

Initiatoren von solchen Konzepten können neben den Kommunen auch Akteure, wie z.B. die Energieversorger oder Wohnungsgesellschaften sein, die oft das nötige Know-How und auch die finanziellen Mittel einbringen können. Wichtig ist hierbei, dass sich alle relevanten Akteure am Prozess beteiligen.

Für die Förderung von Energie- und Klimaschutzkonzepten existieren verschiedene Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene.

1. **Energiekonzepte auf Quartiersebene** können bundesweit über das **KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“** gefördert werden. Bezuschusst werden i. d. R. 65 % der förderfähigen Kosten, wobei der Eigenanteil der Kommunen durch Städtebaufördermittel oder Mittel beteiligter Akteure reduziert werden kann.

Die integrierten Energiekonzepte sollten insbesondere die Aspekte Gesamtenergiebilanz inkl. Zielaussagen, Maßnahmenkataloge, Umsetzungshemmnisse, Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, Beachtung vorhandener Stadtentwicklungs- / wohnungswirtschaftlicher Konzepte etc. berücksichtigen. Neben den Konzepten kann auch ein Sanierungsmanagement für die Planung der Umsetzung der Maßnahmen gefördert werden. Für die Dauer von max. 5 Jahren beträgt die max. Förderhöhe 250.000 €. Antragsberechtigt sind jeweils die Kommunen und deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe. Der Zuschuss kann an beteiligte Dritte weitergeleitet werden.

2. **Klimaschutzkonzepte oder Klimaschutzteilkonzepte** können über die bundesweite Kommunalrichtlinie des BMUB (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative) gefördert werden. Die Kommunalrichtlinie des BMUB fördert neben umfassenden Klimaschutzkonzepten (65 % Regelförderungssatz) auch weniger aufwändige Klimaschutzteilkonzepte (50 % Regelförderungssatz), die sich schwerpunktmäßig z. B. mit der „integrierten Wärmenutzung“ beschäftigen. Neben der Richtlinie gibt das zugehörige Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ Hinweise zu den Inhalten, zu den Maximalfördergrenzen und zur Antragstellung. Antragsberechtigt sind neben Kommunen auch diverse andere Einrichtungen, Unternehmen etc.
3. **Kommunale Energiekonzepte** können in Brandenburg auch über die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg (RENplus 2014 - 2020) gefördert werden. Je nach Art des Antragstellers kann eine Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses von bis zu 80 % bis max. 200.000 € gewährt werden. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (Ausnahme des Bundes und der unmittelbaren Landesverwaltung) und des privaten Rechts sowie Einzelpersonen und Personengesellschaften.

Zur Erarbeitung einer Energiestrategie bzw. zur Durchführung eines energetischen Plausibilitätschecks werden darüber hinaus folgende Werkzeuge empfoh-

len:

a) **Handlungsleitfaden Energetische Stadterneuerung** des BBSR:

Dieser Leitfaden wurde im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes "Modellvorhaben zur energetischen Stadterneuerung" entwickelt und fasst die Ergebnisse des Projekts, Handlungsempfehlungen und Werkzeuge für die Umsetzung von Maßnahmen der energetischen Stadterneuerung zusammen.

Wichtige Akteure (z. B. Kommunen, Versorger, Planer und Politiker) sollen damit in die Lage versetzt werden, Zusammenhänge zwischen der Stadtentwicklung und Prozessen der energetischen Gebäudesanierung, der Qualifizierung der kommunalen Energieversorgungsinfrastruktur zur Effizienzsteigerung sowie der Integration erneuerbarer Energieträger zu erkennen und in ihren Planungen zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Entwicklung von Ideen und Leitbildern für die energetische Stadterneuerung und die Ableitung von Energiekonzepten.

b) **Strategieansatz Energetische Plausibilität im Stadtumbau**

Der Plausibilitätscheck ist eine Excel-basierte Anwendung und eine Möglichkeit der Plausibilitätsüberprüfung gegenwärtiger wie potentieller zukünftiger Energieversorgungssysteme. Er ist ein Hilfsmittel für die überschlägige Bilanzierung des Nutzenergiebedarfs von Quartieren vor und nach einschlägigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand. Zusätzlich kann anhand des Plausibilitätschecks die Energieeffizienz der Versorgungssysteme überprüft werden. Auftretende Wechselwirkungen entweder bei Modifikationen oder aufgrund der Beibehaltung des bestehenden Versorgungssystems werden in der Gesamtbilanz mit berücksichtigt.

(Ansprechpartner und Zusendung durch BTU Cottbus, Lehrstuhl Stadttechnik)